

Nichtamtliche konsolidierte Lesefassung (Stand: 1. Juni 2026)

Entgeltordnung für das Stadtmuseum, das Horst-Janssen-Museum und das Haus für Medienkunst

Das Stadtmuseum, das Horst-Janssen-Museum und das Haus für Medienkunst sind öffentliche Einrichtungen der Stadt Oldenburg (Oldb).

Das Stadtmuseum Oldenburg ist ein Ort, an dem Stadtgeschichte nicht nur gezeigt, sondern gemeinsam mit Oldenburgerinnen und Oldenburgern gedacht, erzählt und gestaltet wird. Es bietet Räume für Begegnung, Diskurs und Teilhabe und damit einen Ort des gesellschaftlichen Austausches.

Das Horst-Janssen-Museum stellt das Leben und Schaffen Horst Janssens in den Fokus und versteht sich darüber hinaus als Museum für Zeichnung und Grafik aus Kunstgeschichte und Gegenwart. Dabei bietet es einen Begegnungs- und Kommunikationsort für einen großen und vielfältigen Personenkreis.

Das Haus für Medienkunst ist ein Ort, an dem zeitgenössische Medienkunst ausgestellt und diskutiert wird. Es werden innovative und experimentelle Positionen der internationalen Gegenwartskunst gezeigt. Präsentationen, Künstlergespräche und Workshops fördern den öffentlichen Diskurs über zeitgenössische Kunst und ihr Verhältnis zu der gesellschaftlichen Realität, in der sie entsteht.

Die Nutzung der städtischen Museen und Kunsthäuser sowie die Teilnahme an Veranstaltungen und Programmangeboten und die hierfür zu zahlenden Entgelte bestimmen sich nach den nachfolgenden Regelungen.

1. Tageskarte

Stadtmuseum	
• Dauerausstellung oder Sonderausstellung	< 18 Jahre: kostenfrei > 18 Jahre: 8,00 Euro, ermäßigt 6,00 Euro*
• Dauerausstellung & Sonderausstellung	< 18 Jahre: kostenfrei > 18 Jahre: 10 Euro, ermäßigt 7,50 Euro*
Horst-Janssen-Museum	< 18 Jahre: kostenfrei > 18 Jahre: 8 Euro, ermäßigt 6 Euro*

Haus für Medienkunst	< 18 Jahre: kostenfrei > 18 Jahre: 3 Euro, ermäßigt 2 Euro*
Ausstellungen Pulverturm	Eintritt frei
Kombiticket Stadtmuseum (gesamt) & Horst-Janssen-Museum	14 Euro, ermäßigt 10 Euro*
Kombiticket Stadtmuseum & Horst-Janssen-Museum & Haus für Medienkunst	15 Euro, ermäßigt 11 Euro*

2. Jahreskarte

Jahreskarte (01.01.-31.12.) Stadtmuseum & Horst-Janssen-Museum & Haus für Medienkunst	70 Euro, ermäßigt 50 Euro*
--	----------------------------

3. Abweichende Eintrittsentgelte

3.1. Bei Sonderausstellungen und Sonderveranstaltungen sowie im Rahmen von Sponsoring- und Förderungsmaßnahmen Dritter können die Leitungen der Museen und Kunsthäuser die Höhe der Entgelte gesondert festsetzen.

3.2. Freier Eintritt und kostenfreie Führung am 1. Sonntag im Monat

3.3. Ermäßigter Eintritt*

- Studierende
- Auszubildende
- Teilnehmende des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ)
- Teilnehmende am Bundesfreiwilligendienst (BFD)
- Inhaberinnen/Inhaber Oldenburg-Pass
- Leistungsbeziehende SGB II oder SGB XII
- Wohngeldzuschlagbeziehende
- Kinderzuschlagbeziehende
- Bezieherinnen/Bezieher von Leistungen nach § 2/3 des Asylbewerberleistungsgesetzes
- Schwerbehinderte
- Inhaberinnen / Inhaber Oldenburger Ehrenamtpass

- Besucherinnen/Besucher mit Stadtführungstickets

3.4. Freier Eintritt

- Begleitperson von darauf angewiesenen Schwerbehinderten (B)
- Pressevertreterinnen/Pressevertreter
- Mitarbeitende aller Oldenburger Museen und Kunsthäuser
- Inhaberinnen/Inhaber einer ICOM-Card
- Mitglieder des Deutschen Museumsbundes und des Museumsverbands Niedersachsen-Bremen
- Mitglieder des Bundesverbands Museumspädagogik e.V.
- Mitglieder der Fördervereine und Freundeskreise des Stadtmuseums, des Horst-Janssen-Museums, des Haus für Medienkunst sowie Mitglieder der mit ihnen kooperierenden Freundes- und Fördervereine der Städte Emden, Bremen, Groningen
- Gästeführerinnen und Gästeführer mit Stern
- Teilnehmerinnen und Teilnehmer MUSEALOG

4. Entgelte für Führungen

Öffentliche Führungen 60 Minuten	< 18 Jahre: 3 Euro > 18 Jahre: 4 Euro zuzüglich Eintritt
Kombiticket Sonntagsführung Stadtmuseum Horst-Janssen-Museum Haus für Medienkunst	< 18 Jahre: 5 Euro > 18 Jahre: 8 Euro zuzüglich Eintritt Gemeinschaftskarte
Gebuchte Führung	Gruppen bis 15 Personen 50 Euro/Stunde zuzüglich Eintritt Fremdsprachige Gruppenführung bis 15 Personen 55 Euro/Stunde zuzüglich Eintritt

5. Entgelte für Vermittlungsprogramme

<u>Bildungsinstitutionen</u> Führungen & Workshops	Eintritt frei 25 Euro je 60 Minuten 40 Euro je 60 Minuten inklusive Material
--	--

<u>Kindertagesstätten</u> Führungen Workshops	Eintritt frei, maximal 15 Kinder 15 Euro je 60 Minuten 15 Euro je 60 Minuten inklusive Material
<u>Angebote im Freizeitbereich</u> Erwachsene	zum Beispiel Exkursionen, Montagskunst, Aktkurse, ... individuelle kostendeckende Kalkulation
Kinder / Jugendliche < 18 Jahre	zum Beispiel Papierwerkstatt 5 Euro / Kind, Mindestteilnehmende 8 Kinder
Kindergeburtstage	Verschiedene Workshopformate 65 Euro je 60 Minuten
Telefonführungen	9 Euro je 90 Minuten
<u>Angebote im Bereich Kunst- und Kulturpädagogik</u>	Führung im Museum 25 Euro je 60 Minuten in der Einrichtung 45 Euro je 60 Minuten

6. Abweichende Entgelte

6.1. Bei besonderen Führungen ist ein Ticketpreis von bis zum 14 Euro, ermäßigt 10 Euro**, möglich.

6.2. Bei Führungen außerhalb der Öffnungszeiten wird ein Aufschlag entsprechend des Aufwands berechnet.

6.3. Entgelte für kulturelle Bildungsangebote und museumspädagogische Angebote werden vom Team Bildung und Vermittlung in Absprache mit der Museumsleitung unter sozialen, finanziellen Gesichtspunkten oder Marketingkriterien festgesetzt und zu dem jeweiligen Angebot bekanntgegeben.

6.4. Zu den Veranstaltungen kommen gegebenenfalls Materialkosten hinzu.

6.5. ** Ermäßigung der Entgelte für Angebote im Freizeitbereich auf 50 % des regulären Veranstaltungspreises für

- Inhaberinnen/Inhaber Oldenburg-Pass,
- Studierende
- Auszubildende
- Teilnehmende des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ)
- Teilnehmende am Bundesfreiwilligendienstes (BFD)
- Inhaberinnen/Inhaber Oldenburg-Pass
- Leistungsbeziehende SGB II oder SGB XII,
- Wohngeldzuschlagbeziehende,
- Kinderzuschlagbeziehende,

- Bezieherinnen/Bezieher von Leistungen nach § 2/3 des Asylbewerberleistungsgesetzes,
- Schwerbehinderte
Begleitpersonen von darauf angewiesenen Schwerbehinderten (B) brauchen kein Entgelt entrichten

7. Entgelte für sonstige Veranstaltungen

Für Veranstaltungen, z. B. Lesungen, Vortragsveranstaltungen oder sonstige Sonderveranstaltungen wird das Entgelt nach Kosten und Aufwand berechnet und je nach Veranstaltung gesondert festgesetzt und vor Ort bekanntgegeben.

8. Ausnahmen

Der Rat der Stadt Oldenburg (Oldb) überträgt dem Oberbürgermeister die Möglichkeit, über Ausnahmen von diesen Entgelten zu entscheiden, soweit diese die nach der vom Rat zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung der Stadt Oldenburg (Oldb) als unerheblich anzusehende Wertgrenze nicht überschreiten. Der Oberbürgermeister unterrichtet im Nachgang den Rat einmal jährlich über die Ausnahmen.

9. Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung zur Festsetzung privatrechtlicher Entgelte für den Besuch des Stadtmuseums, des Horst-Janssen-Museums und des Hauses für Medienkunst tritt am 1. Juni 2026 in Kraft.